

31 JUILLET 1914

23

12

E 2001, Archiv-Nr. 733

*Le Ministre de Suisse à Berlin, A. de Claparède,  
au Chef du Département politique, A. Hoffmann*

L

Berlin, 31. Juli 1914

In Verfolg meines heutigen Telegramms, beehre ich mich, Ihnen zu melden, dass ich mich heute mittag zum Auswärtigen Amte zur Behandlung einer Handelsangelegenheit begeben hatte und dabei bemerkte, dass der Kaiser sich im benachbarten Reichskanzler-Palais zum Besuch befand. In der Annahme, es werde gerade in dem Augenblick eine wichtige Frage verhandelt werden, verblieb ich in der Wilhelmstrasse und wurde bald in meiner Vermutung dadurch bestärkt, dass der Motorwagen S. M. leer abfuhr, ein Beweis, dass der Kaiser längere Zeit beim Reichskanzler verbleiben würde. Ferner sah ich den Staatssekretär v. Jagow aus dem Reichskanzler-Palais heraustretend, sich schnell, ein Blatt Papier in der Hand haltend, nach dem nahen Auswärtigen Amt zurückbegeben. Ich entschloss mich sofort im Auswärtigen Amt zu melden, worauf mir gesagt wurde, Herr Unterstaatssekretär Zimmermann würde mich nach einiger Zeit empfangen können. Im Wartezimmer traf ich den Grafen Szögyény, schweigsamer als gewöhnlich, der beim Staatssekretär gemeldet war. Nach einiger Zeit wurde ich beim Unterstaatssekretär vorgelassen, welcher mich mit den Worten «*Die Würfel sind gefallen!*» empfing und mir mitteilte, dass ein Telegramm des Deutschen Botschafters in Petersburg heute früh eingetroffen sei, welches kein Zweifel darüber liess, dass Russland durchaus den Krieg haben wolle, denn es habe die gesamte russische Armee und Marine mobilisiert. Wir haben bis zuletzt die Hoffnung gehabt, es könnte ein friedlicher Ausweg gefunden werden, sagte er mir, wir sind aber zu der Überzeugung gekommen, dass Russland nur Zeit gewinnen wolle; wir konnten daher nicht länger zögern und werden daher heute nachmittags den «drohenden Kriegszustand» proklamieren, welchem voraussichtlich morgen die Mobilisierung folgen wird. Gleichzeitig teilte mir der Unterstaatssekretär mit, dass der österreichische Botschafter soeben ein Telegramm überbracht hatte, wonach die K. & K. Regierung beschlossen hatte, die noch nicht mobilisierten Armeekorps mit dem 4. August als erste Mobilisationstage zu mobilisieren. Auf eine Anfrage meinerseits teilte mir Herr Zimmermann mit, dass ich vorstehendes vertraulich zu Ihrer Kenntnis bringen dürfte, aber mittels chiffrierten Telegramms.

Ich vermute, dass der hohe Bundesrat, bald nach dem Erlass der Mobilmachungsorder, bzw. nach dem Beginn der Feindseligkeiten, sich veranlasst sehen wird, eine Grenzbesetzung anzuordnen, bzw. die in Deutschland sich aufhaltenden Mannschaften der mobilisierten Truppenteile einzuberufen. Dies und namentlich der Umstand, dass ich in dieser Woche brieflich, telephonisch, und in persönlichen Rücksprachen unzählige Anfragen von schweizerischen Militärpflichtigen erhielt, welche um Verhaltensratschlägen mich ersuchten, veranlassen mich, Sie, Herr Bundespräsident, zu bitten, mich mit gefälligen Weisungen versehen zu wollen.

Es würde mir insbesondere vom Werte sein, zu erfahren, wie ich mich den Gesuchen von solchen Dienstpflichtigen gegenüber zu verhalten habe, welche das zur Heimreise nötige Geld nicht besitzen, und von solchen, die im allgemeinen anfragen, ob ihnen die Reisekosten vergütet werden.

Ich bemerke auch, dass ich verschiedene Anfragen unter Hinweis auf die «Verordnung betreffend die Unterstützung der Angehörigen von Wehrmännern» vom 21. Januar 1910<sup>1</sup> zu beantworten hatte; allfällig darf ich auch diesbezüglich um nähere Weisungen bitten<sup>2</sup>.

---

1. Cf. Recueil officiel des lois et ordonnances de la Confédération Suisse (*désormais R.O.*), vol. 26 p. 86.

2. *Dans un post scriptum manuscrit, de Claparède ajoute:* Unter Bezugnahme auf mein Telegramm von heute abend erlaube ich mir, Ihnen hieneben die soeben veröffentlichten drei Ausfuhrverbote betreffend 1° die Ausfuhr von Tieren und tierischen Erzeugnissen, 2° von Verpflegungs-, Streu- und Futtermitteln, 3° von Kraftfahrzeugen und von Mineralrohölen, Steinkohlenteer etc. zu übersenden.